Graphische Ureste.

Organ für die Interessen der Lithographen, Steindrucker, Lichtdrucker, Motenstecher, Motendrucker und verwandte Berufe.

Publikations-Organ des Dereins der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen, des deutsch. Senefelder Bundes und der deutschen Vereine des Auslandes.

Abonnement.

Die Graphische Press erchetni wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1 Wit. infl. Zustellung von Onartal. Au beziehen durch alle Buchhandlungen und Aostanstatten. (Bolt-Asta-Antalog Nr. 2672.) Für die Sänder des Welthostverins Wit. 1,25.

Redektion und Expedition.

Echtenbite-Leipzig, wohin alle Rorrefpondengen, Unnoncen, Beftellungen und Gelbbetrage gut fenben finb. Rebattionefdlug: Dienetag.

Intertiou.

Drud und Berlag: Rourad MAller, Für die dreigespaltene Petitzeile oder beren Raum 26 Bi., seipzig, wohin alle Korrespondenzen, Anbet Wiederholung Rabatt. Für Abonnenten unter Beiseitungen und Gelbbeträge zu senden sind.
bringung der Abonnementsquittung, sowie Bereinsamsgiellungen und Gelberintungt.

Achtung!

Die Firma Romen-Emmrich fucht gur Beit wieber Lithographen und Steindruder, bei 10 ftunbiger Arbeitezeit. Bir weisen darauf bin, daß Bereinsmitglieber bort nicht beichäftigt werben, mithin die Firma gesperrt ift.

Der Worftand.

An die Chemigraphen Deutschlands.

Rollegen! In bem Beftreben nach Berbefferung ber wirtichaftlichen Lage ber Chemigraphen hat fcon feit langerer Beit in Berlin ein Berein ber Chemigraphen und Berufsgenoffen gebifbet, mit bem Anfclug an ben Berein graphifcher Arbeiter Deutschlande.

In unferer letten Bereinsversammlung wurde ber Befcluß gefaßt, mit ben Rollegen ber übrigen Stäbte Deutschlands mehr Fühlung zu suchen, fo-wie auch eine allgemeine Statiftit über bie Lohnund Arbeitsverhältniffe aller Unftalten Deutschlands aufzurehmen.

Rollegen! Die Berhältniffe in ben verichiebenften Städten Deutschlands find, trop vorhandener gunftiger Gefchaftslage, icon um ein bedeutendes fclechter geworben, was uns gewiß zwingt, einander naber gu treten. Stehen bie Rollegen noch länger mit berfelben Gleichgiltigleit ber Organtfationsfrage gegenüber, jo werben bie Pringipale fich biefer Umftand noch mehr als bisher zu Ruge machen. Sind aber erft bie Rollegen gut organifiert, bann werben wir mit Leichtigfeit nicht nur jebe Berfchlechterung ber Berhaltniffe berhindern, fonbern bedeutende Berbefferungen ichaffen tonnen. Rur beshalb, weil in einzelnen Stadten die Rollegen garnicht ober nur ichlecht organifiert find, werben bei vielen Firmen mabre Schundlohne gezahlt. Darum auf Rollegen! Es gilt unfere Erifteng gu fichern, es gilt une einen austommlichen gehn und entfprechenbe Arbeitszeit ju erringen.

Bunachit halten wir eine allgemeine Statiftif aber Lohn- und Arbeitsverhaltniffe fur rotig, mir berjenden beeboth nach allen Stadten, von wo uns Abreffen angegeben werden, ftotiftifche Gragebogen. Rachbem Dieje Gragebogen gurudgefundt find, werben wir dieje Statifit zusammenfiellen und gur weiteren Orientierung an die Rollegen aller Stabte ver-

Kollegen! Ueberall da, wo Chemigraphen ar-beiten, bitten wir, uns eine Abresse anzugeben, an welche wir das Material senden können.

Jebe gewünschte weltere Mustunft wird gern bon dem Unterzeichneten erteilt, die Fragebogen gur Statiftit find gleichfalls burch Unterzeichneten gu beziehen.

Mit tolleg. Gruß Der Berein ber Chemigraphen Berling. DR. Cahm, Borfipender, Bertin SO. Forfterftr. 36.

In unlerem zweiten intern. Kongreß.

Bis bahin hat biefes Thema nicht im Borbergrund bes Intereffes gestanden, fo fehr bies eigentlich ansgebracht gewesen mare. Eine öffentliche Distussion barüber, fo munichenswert und notwendig man fie erachten durfte, wurde bon feiner Geite eingeleitet und jest fieht das hochwichtige und foftfpielige Ereignis vor der Thure, ohne daß man vielmehr davon und barum mußte, als bag verschiedene Entwurfe für ein Reglement, auf welches bas ju grundende internationale Sefretariat fugen foll, aufgeftellt worben find und bag ba und bort bie Delegierten bereits

gewählt wurden.

Run ift aber biefer zweite Rongreg von viel größerer Bebeutung, als es ber erfte war. Der erfte hatte - und mußte haben - mehr einen porberatenben, einleitenben Charafter; bom zweiten barf und muß man positive Resultate verlangen, wenn das viele Gelb und die lobenswerte Initiative gur internationalen Bereinigung und all die bereits gethane Arbeit für die Erreichung biefes iconen Bieles nicht bollftandig nuplos fein follen. Bu grundlegenden Beichluffen wird der Rongreß jedoch nur bann gelangen, wenn vorher bie bezüglichen Fragen und Antrage in den einzelnen Landern eingehend befprochen worden find und die refpettiven Delegierten auf Grund der ftattgehabten Distuffionen beftimmte Beifungen erhalten haben, die am Kongreß als fichere Begleitung bienen tonnen. Bis beute find aber noch gar feine Antrage geftellt, fo baß fich Die Traftonten bes Rongreffes auf die Beratung ber verschiedenen Reglements für bas internationale Setretariat und bie Berichte aus ben verschiebenen Landern beichranten wurden. Es ließe fich hier fagen, diefe Buntte bedeuten fcon an und fur fich ein gang anftandiges Arbeitspenfum, mas wir nicht bezweifeln; bagegen behaupte ich, bag bamit noch fein Wegweiser zu positiven Beichluffen, gu fertigen Bereinbarungen gegeben ift. Wenn ich mir im folgenden anmaßte, in diefer Beziehung Anregungen gu machen, jo moge man bies einzig ber Anficht, bas Doglichfte bagu beigutragen, bag ber zweite internationale Rongreß ein recht fruchtbarer, unfere allgemeinen Intereffen forbernder werde, auf Rechnung fchreiben.

Gine Berichiebung bes Rongreffes (wovon an Buftandiger Stelle bereits die Rebe mar) fcheint nicht im Billen ber Rollegen ber einzelnen Länder gu liegen; in diefem Falle möchte ich bie maßgebenben Berjonen einladen auch von ihrer Seite nach Möglichteit bagu beigutragen, baß gleichfam jeber einzelne Rollege Gelegenheit findet, feine Meinung gegenüber ben am Rongreß zu behandelnden Fragen außern gu tonnen, b. b. baß man fich in allen Orten mit diesem Thema eingehend beschäftigt, um bei-Benn es wird niemand glauben, es genuge, Delegierte abzuordnen und Diefelben Befchluffe faffen gu laffen, bie bei ebentueller Urabstimmung verworsen wurden,

ben Anforderungen ber Besamtheit nicht entsprechen, ba beren Meinung gar nie gehort worden ift. Der Bille ber Befamtheit, beren Sprecher bie Delegierten fein follen, enticheidet über bie Rongregantrage, mo für die Ausführung von Beschlüffen, welche auf biefe Beife guftande getommen find, uns nicht bange ju fein braucht.

Um materiell auf die Rongregangelegenheit eingutreten, will ich in erfter Linie bas Reglement (refp. bie Entwürfe) für bas internationale Gefretariat ober vielmehr bie Art und Beife, wie biefe wichtigfte Frage bis jest behandelt ober nicht behandelt worden ift, fritifch beleuchten. Bom erften Londoner Rongreß haben wir einen Sefretariats-Statutenentwurf geerbt, ber ohne Uebertreibung eine Monftrofitat genannt werben barf; die bergeitige Berner Rongreffommiffion nahm fich besfelben erbarmenb an, um an ber Sanb bes Reglem ents für bas internationale Gefretariat ber Buchbruder, welches jeit einigen Jahren mit Erfolg ju Recht besteht, einen Entwurf auszuarbeiten, ber an Stelle ber Londoner Mifgeburt ben biesbezüglichen Beratungen in ben berichiebenen Banbern als Grundlage bienen follte. Der Reglements-entwurf murbe überfett, autographifch vervielfältigt, an bie Berbanbeleitungen verfandt und - feitbem ift fein Schicffal unbefannt. Bohl bat man bon ihm bernommen, er fet recht und icon, aber nicht viel anders als eine Biebergeburt bes Lonboner Reglements in etwas befferem Deutsch; bag bagegen irgend jemand begriffen batte, wozu er auf bie Welt gestellt murbe, babon hat man nie etwas bernommen, man hat fich vielmehr ba und bort angefchidt, eigene Entwurfe in veilleicht noch befferem Deutsch aufzuftellen, die vorausfichtlich am Rongreß ins Treffen geführt werben follen. Die berart begangenen Rebler icheinen mir aber jest noch gut gemacht werben gu tonnen, baburch, bag bas Berner Reglement, feiner Beffimmung entsprechend, wirtlich als Grundlage bes ju fchaffenben Reglements benugt wirb. Damit ift nun niemanben ber geringfte Zwang auferlegt. Wo eine Bestimmung bes genannten Entwurfes nicht passend ericheint, wird gestrichen und neu sormuliert, ergänzt, gefürzt, umgestellt, besser redigiert, überhaupt jede wünschbare Beränbernng vorgenommen. Der alfo burchberatene und abgeanberte Entwurf geht an die Berner Rongreftommiffion jurud und biefe wird bas auf biefe Beije gewonnene Material ju einem verbefferten Entwurf verarbeiten, ber bann jur letten Beratung an die einzelnen Ländern geht, welche zu Händen ber betr. Delegierten noch einmal ihre Buniche und Begehren formulteren fönnen. Ueber die dann noch strittigen Bunkte wird sich der Kongreß einigen. Aber erft am Kongreß, aus so und so viel einander vielsach direkt wider-sprechenden Entwürsen ein Reglement herauszubestilleren, ift einfach unmöglich.

Wenn wir annehmen, ber Rongreß finbe Enbe August oder fpatestens anfangs September ftatt, bie bei ebentueller Urabstimmung verworfen wurden, so erhelt, daß feine Beit mehr verloren geben aus dem einsachen Grunde, weil diese Beschluffe barf. Bis jum 31. Dai mußten die erstmaligen

durchberatenen Entwürfe ber Berner-Ronaren= Die Reuformulierung tommiffion eingereicht fein. bes Reglementsentwurfs, Ueberfepung besfelben, Drud und Berfandt beanfpruchen wenigftens einen Monat, fodaß anfangs Juli der erstmalige ge-einigte Entwurf jur zweiten, für die Berbande letten Beratung vorliegen murben. Dies icheint mir ber einzige Weg durch ben Berner Rongreß au einem Gefretariats-Reglement und badurch jum internationalen Selretariat zu gelangen. Man barf es der Rongregtommiffion des ichweiz. Lithographen Bunbes, ba eine gemiffe Berantwortung für das Gelingen bes zweiten Rongreffes übernommen hat, nicht berargen, wenn fie verlangt, daß ihren Anordnungen einigermaßen Folge gegeben werbe. - Soviel jum Entwurf für bas Reglement unferes internationalen Sefretariats.

Wenn, wie bies thatfachlich ber Fall ift, nicht einmal ber obftebent eingehend behandelte Buntt es bermochte, bas Intereffe ber Rollegen ber einzelnen Lander ju weden, fo begreift man leicht, bag ber Rongreß als folder noch nicht viel von fich reben machte. Daß ju Sanben bes Rongreffes Untrage gestellt werben fonnen, icheint unbefannt ju fein obicon niemand ber Meinung fein wird, die Delegierten versammeln fich einzig jur Pflege ber Bemutlichfeit, ober gur Erweiterung threr Sprachfenntniffe burch mehr ober minber wichtige Mitteilungen aus bem Berufsleben. Rein! Fruchtbare Urbeit follen ble Delegierten leiften und ben Stoff bagu muffen bie Rollegen liefern und zwar in Form bon Untragen. Diefe Untrage follen aber ber Kongreßtommission so zeitig eingesandt werden, daß fie bon berfelben gerade mit bem abgeanderten Reglemententwurf ben Berufsgenoffen aller Lanber jur Beratung unterbreitet werben tonnen. Untrage auf bem Rongreß felbst zu stellen und anzunehmen, follte nicht geftattet fein, benn bas widerfpricht ben bemotratifchen Grundfagen, auf welchen eine Arbeiter= organisation fußt. Jeder foll mitberaten und mit-beschließen tonnen. Bon biefem Recht darf bann auch mit Jug bie Pflicht eines jeben, bie gefaßten Beschluffe an respettieren und zu unterfiugen, ab-geleitet werben. Um zu zeigen, bag unschwer Antrage geftellt werben tonnen, namentlich jest, wo es gilt, etwas neues ju ichaffen, wollen wir einige bahingielende Undeutungen machen, fo 3. Bestimmung ber Beitragsleiftung an bas Sefre= tariat; Borichlage, wohin bas Getretariat tommen foll; Beftimmung ber Arbeiten, welche bem Gefretariat gu überweifen finb ac. ac. Man tonnte einwenden, bas Arbeitspenfum bes Rongreffes wurde badurch überladen, ju weitschichtig. Diese Gefahr liegt nach meinem Dafürhalten nicht in ben Grenzen der Möglichkeit; die Gleichgultigkeit bie in Begug auf ben Rongreß gu tonftatieren ift, fclagt fcwerlich ploglich ins Gegenteil um. Und wurde ber Stoff thatfachlich ein fur ben Rongres nicht zu bewältigenber, fo überweist man das hierju geeignete bem Sefretariat.

Bur Ausstellung von Sünftler-Lithographien im Berliner gunfigewerbe-Mufeum.

F. H. In ben hundert Jahren, welch: berfloffen find, feitbem Mlois Genefelber in Dunchen die Lithographie erfand, hat biefe, in der Technit fo außerordentlich vielfeitige graphische Runft, mannig-Anfangs von fache Wandlungen burchgemacht. ben Runftlern und Runftfreunden ihres Beimatslandes unbeachtet, gelaffen, mußte fich erft bas Musland ber Lithographie annehmen, um ihr Anfeben und Bedeutung ju berfchaffen. Frangöfische Rünftler und gwar bie beften unter ihnen waren es, bie mit Steinzeichnungen erfolgreich mirtten. Un Buerin und Regnault, die vom Minifterium beauftragt wurden, bas nene Berfahren gu prufen, ichloffen fich Broudhon, Ingres, Die beiben Bernet und noch eine gange Reihe bedeutenber frangofifcher Maler an; ja fogar Runftler wie Gericault und Delarcroix ubten in ben zwanziger Jahren unferes Jahrhunderts eifrig bas Beidinen auf ben Stein.

Allerdings war es nicht eine bloge Laune, ein Bufall, welcher jene Maler veranlaßte, fich mit ber Lithographie ju beichäftigen. In ber Runft und Litteratur bollzog fich bamals eine tiefgebenbe Umwalgung ; ber Romantismus Chateaubriands, fowie bie burch David eingeführte iffavifche Rachahmung antifer Formen, maren berpont; ber Realismus begann fich zu regen und die Lithographie mar wie ichnell eine Beit bes Rieberganges. Die Beichnungen

Ich bin angelangt. Mögen bie gemachten Anregungen gu fruchtbarer Distuffion beranlaffen und moge biefer Artitel eine öffentliche Aussprache über bas Thema: "Der II. internationale Kongreß ber Lithographen und Steindrucker" jur Folge haben, bie bis jum Rongreß nie jum Stillftand fommt. 21. Saner, Lith.

Anträge zur Generalversammlung.

(Untrage des Musichuffes.)

Der Ausschuß besteht aus 7 Bersonen, ben iben bestimmt die Generalversammlung. Der mahlt aus feiner Mitte 2 Borfigende und besjelben

Streifreglement-Entwurf.

§ 1. Bei Differengen gwifden Arbeitgebern und Arbeit-nehmern inbetreff ber Lohnfrage, Arbeitsgeit, Geschäufts-ordnung und sonfitge Bortommniffe, fat bie betreffenbe Ortsverwaltung bezw. der Bertrauensmann eine Mitglieder-Ortsvervoltung einzuberujen, zu welcher auch Bertreter versammlung einzuberujen, zu welcher auch Bertreter Parbeitgeber eingelaben werden, um die Angelegenheit zu prüfen.

§ 2. Sollte eine Einigung auf gütlichem Wege nicht zu stande fommen, jo hat die Ortsverwaltung bezw. der Bertrauensmann gleichzeitig pofort dem Ausschuß und Borstand darüber wahrheitsgetreu Bericht zu erstatten und

bie gange Angelegenheit ju unterbreiten. § 3, Abi. 1. Der Ausschuft und Borftand beichlieft mit Stimmenmehrheit ihrer Mitglieber ausammen über das Statifinden einer Bewegung und in welcher Beise an bem betreffenben Orte vorgegangen werden soll.

Abi. 2. Der Borftand bat auf Grund bes porliegenben Materials unvergüglich zu prufen, ob Aussicht vorhanden ifr, die Bewegung erfolgreich burchzusütieren. Der Befcluß nebit Berhaltungemaßregeln ift unverzüglich bem machtigten beam. Bertrauensmann quanftellen, Bor Gintreffen Buftellung haben die Beteiligten jedes Borgeben au unterlaffen.

g 4, Abf. 1. Einleitungen zu Bewegungen für Ber-bessering der Arbeits- und Lohnverhältnisse sind dem Borftand und Ausschuft vier Wochen vorher anzumelben.

Notwendige Abmehrftreite find beim Borftanb

und Musichuß fofort angumelben.

Abf. 3. Sind bet bem Borftand und Ausichuf mehrere Bewegungen ju gleicher Bett angezeigt, jo tit benjenigen ber Borzug gu geben, welche die Berfürzung der Arbeitogeit

anftreben. § 5. 3m Falle eines Musftandes haben bie ledigen Bereinemitglied Bereinsmitglieder anderwärts Arbeit zu suchen, event. with denjelben solche durch den Bentralarbeitsnachweis zugewiesen.

Durch Birtulare, welche vom Borfrand jur Berbrefrung gelangen, ist ber Zuzug nach dem Orte, an welchem ber Ausfrand frattfinder, energisch abzuhalten.

§ 6. Der Borftand ist berechtigt, behufs Information event. gur Leitung des Ausstandes einen Bertreter in das Musftandegebiet gu entfenden; ben Anordnungen besfeiben

ift Folge au geben.
§ 7, Abf. 1. Der Antrag auf Unterstützung bei Ausständen muß mit eingedender Begründung beim Borftand eingereicht werden. Im belonderen ist wöchentlich die Zahler Ausständigen anzuzeigen.
Abf. 2. Almödentlich ist ein eingehender Bericht

Borftand und Ausschuff zu fenden. Erfolgt trop Mahnung in folgender Boche ein Bericht nicht, to wird die Unter-

ftfibung leitens der Saupttaffe eingestellt. Alles zur Auftlärung dienende Material, als Birtulare, Aufrufe, Briefe, Zeitungsberichte :c., ift ebenfalls den Berichten beizusungen.

§ 8, Abi. 1. Die Unterstüßungsgelder werden je nach Lage der Berhältnisse vom Borstand und Ausschub seitgeset. Abi. 2. Jedes Mitglied der Lotalverwaltung ist moralisch verhiltdetet. die vom Borstand beschlossene Sammlung für

am Schluffe meiner Erörterungen die ftreitenden Berufsgenoffen ju übernehmen und überad, ohne Auffehen zu erregen, Geiber aufzurreten, bleie find bem Lotalfaffierer abzultefern und ift letzterer verpflichtet, bie eingegangenen Gelber und Befage ohne Abzug sofort an die Bereinstaffe abzusenden. Die Schlugabrechnung ines Ausftanbes unterliegt ber Brufung ber Saupttaffe Reptforen.

§ 9. Diejenigen, welche gesammelte Ausstandsgelber innerhalb 14 Tagen nicht abliefern und dies trop erfolgter Dahnung in ben nächften 8 Tagen unterlaffen, tommen

im Rachorgan jur Beröffentlichung.

§ 10. Jebe unterfitigte Bofalverwaltung hat fiber die empfangenen Gelber fofort dem Borfiande regelmäßig gu quittieren und ift legterer verpflichtet, blefes im Fachorgan befannt ju machen. Die nicht verbrauchten Unterftugungs-gelber find vom Lotaltaffierer fofort an die Bereinstaffe abzuführen. Diefe Geiber werben dem Refervefonds auerteilt.

guerteilt.
§ 11, Abs. 1. Rein Mitglied ist berechtigt, eigenmächtig bie Arbeit einzusiellen. Kein Mitglied dars, bei Strase bes Aussichlusses, bis zur Ausbedung des Beschlusses, bei einem Brinzipal in Arbeit treten, gegen den der Berein die Arbeitseinsteilung beschlossen dat.

Abl. 2. Beigern fich die Mitglieber, ben Anordnungen bes Borftandes und Ausichusies Folge zu leiften, jo geben bieselben ihres Unterfilbungerechtes auf die Dauer ber diefelben Arbeitelinfiellung refp. Musiperrung verluftig. S 12. Samtliche Lofalverwaltungen und Bertrauens.

manner find verpflichtet, die im vorftebenden Re getroffenen Bestimmungen ftrengstens einzuhalten.

§ 1 a "und Minbeftlohn" einzuschalten; b Bramien, Brogent und Deimarbeit einzuschalten; e beigufeten: an arbeiteloje Mirglieder am Ort und auf ber Reife;

gegenfeitige prattifde, factednifde und aus bem Befamtgebiet ber Biffenicaft geeignete Borträge jur Beforderung des gestitigen Lebens der Birtiglieber, Bfiege ber Bereinsbibliothef, Unterstühung aller Inftit uttonen, welche bem geftitgen und leiblichen Boble der Arbeiter

Keiner famtliche Buntte von a cie h in brei Teile teilen und zwar: Lohn= und Arbeiteperbaltniffe. Goll umfaffen pon a

Lohns und Arveites.
bis einschließtich d;
Interführungen. Soll umfassen d, e, f und h;
Bitbungsmittel. Barbe umjassen g und die Puntte

Untersitigungen. Soll umfassen d, e, f und h;
Bildungsmittel. Barbe umfassen g und die Puntte
1., 2. und 3. Antrag.
15 Abs. 2 zu streichen und solgende Fassung zu geben:
Rach Abzug aller notwendigen Ausgaden sind 90 Prozber Einnahme an die Hauptlasse abzusühren, die übrigen
10 Proz. verbleiben in ber Lotaltasse und dürsen nur
gemäß § 1 o (Bildungsmittel) verwendet werden.

Allgemeine Antrage.

Antrag 1. Die Generalversammlung moge beichließen: Bon ber Ginnahme 10 Brog den Lotaltaffen ju fiberweifen, um ben örtlichen Berbaltniffen beffer Rechnung tragen au fonnen.

Eine einheitliche Grundlage (Tarif) gur Ber-unferer Lohn- und Arbeitebedingungen aufntrag 2. Gine eingentiche und Arbeits bebingungen auf-besserung unserer Nohn- und Arbeits bedingungen auf-auftellen, jedoch getrennt für folgende Gruppen: Greinbruder, Rotenfiecher,

Mruppe: Lithographen, Steinbruder, Rotensteder, Rotenbruder, Sieinichleifer, Brager, Silfearbeiter und Arbeiterinnen

Gruppe: Bhotographen, Enlographen, Bintographen und Bichthruder

und Alchtbruder.

3. Gruppe: Formsteder, Tapetens u. Bachstuchtruder. Antrag 3. Regelung ber Lehrlingsfrage.
Rachstehender Entwurf für Gruppe 1 soll, wenn bie Generalversammlung sich im Brinzip sitr unsere Ansträge 2 und 3 ertlätt bat, nur als Grundiage für die Beratungen bienen. Eine Ausstellung für bie Gruppen 2 und 3 ist diesen Branchen selbst überlaffen.

wurden maniviert, es fehlte ihnen an Raturlichteit und Frijche, jugleich aber auch entftand die induftrielle Lithographie; bie Runft Genefelbers wurde allmalich auch den unteren Boltsichichten juganglich, fie verlor thren Bert als Mobe, als fogtales Ertennungszeichen ber feineren Befellichaft.

Durch den Indifferentismus ber Runftlerfreife einerseits, durch die Erfindung neuer Reproduttionsverfahren, bor allem burch die Berbollfommnung ber Photographie andererfeits, ging Die Schaffung origineller Runftwerke ber Lithographie vollends verloren. Bar ce früher üblich ein Portrait bom Lithographen berftellen gu laffen, fo fiel biefe Aufgabe nunmehr ber Photographie gu. Ebenfo ging es mit ben lithographijden Reproduftionen nach Bemalben und mit ben freien Kompositionen. Auch bier war es zumeist bie Photographie, ober bie mit ihr in Berbindung ftebenben Reproduttions= methoden, Die als Ronturrenten erfolgreich auftraten. Die Lithographie mußte fich mehr ber praftifchen Thatigfeit zuwenden, fie murbe etwas gang anderes. als fie gu ihrer Blutegeit mar; aus ber Runft murbe allmählig eines ber größten Runftgewerbe.

In der Technit bis jur bochften Bolltommenbeit ausgebildet, hat bejonders die beutiche Chrome-Lithographie burch ihre Faciimile-Reproduttionen von Gemalben, Studienblättern ac. ber Biffenichaft große Dienfte geleiftet.

Als bann neuerbings bie Agitation fur bas

geichaffen, ben neuen Gedanten und Ideen Ausbrud su geben. Man bediente fich faft ausschließlich ber Runft Senefelbers, um bas öffentliche und private Leben Frankreichs barguftellen; Die Lithographie wurde gur alleinigen Interpretin ber bolfstumlichen Runft.

Bie Delacroig in feinen Lithographien grotest aber durchaus nicht verjährt romantisch oder veraltet wirft, fo hatten auch die Bernet, Bericault, Charlet und alle bie andern Melteren und Jungeren Gelegenheit, mit Silfe der Lithographle ihre Inbividualität treffend jum Musbrud gu bringen. Der erfte von biefer Runftlergruppe, ber burch feine flott hingeworfenen Beichnungen Auffeben machte und es außerbem berftanb aus ber Lithographie Die bis bahin nur eine Liebhaberet ber Runftler und Ariftofraten mar - einen Broterwerb gu machen, war Charlet. Grine Solbaten Rapoleons in ihrer heroifchen Boje fanden ben Beifall weiter Bollefreife und gar balb ftanb b'e Lithographie im Dienfte ber politifchen Rarritatur, die in bem Frantreich ber breifiger und vierziger Jahre eine bedeutende Rolle fpielte.

Die gragiofe, witige Urt, in ber Bavarni und Philipon zeichneten, errang allgemeinen Beifall. Der geiftreiche Brunber bes "Charivari" fand eine gahlreiche Schaar von Rachahmern. Doch auf die Beit bes plöplichen Aufschwunges folgte ebenfo Wir erfuchen bie Rollegen Deutschlands icon jest prinzipiell bagu Stellung ju nehmen. Entwurf

genöß ber Antrage 2 und 3 Sannover.

Angemeine Bermaltungemaßregein für Bermaltungen und Mitglieber gemäß § 1 bes Statuts Abiconitt a. Die Generalversammlung ju Frantiurt a. D. 1898 befolieft folgende Grundlage jur Berbefferung unferer Lohn=

und Arbeitseblingungen.
Erringung eines Maximalarbeitstages.
a) Die fägliche Arbeitselt ift für Althographen auf 8
Stunden pro Tag (48 Sib. per Boche) für alle andern Arbeiter und Arbeiteinnen (der Gruppe 1) auf 9 Stb. Tag (54 Stunden per Boche) ausichlieglich der ifen, festzusepen.

b) Die Arbeitegeit barf por 7 Uhr morgens nicht be-

ginnen An Baufen muffen mindeftens in ber Regel je eine Biertelftunde für Frühftlick und Besper und eine Stunde Mittag festgefest werden. Bet durchgehender (Seftindiger) Arbeitsgeit, jogen. engstijder Arbeitsgeit, find liebersunden unter allen Ilmsftänden zu vermeiben. Abschaftjung der Sonntags., lieberzeits, Accords, Prämtens, Prozents und heims

Bornebende Arbeitsmeihoben find pringipiell gu vermeiben.

Begrundung: Durch biefe Arbeitsmethoben werben die Arbeiter frühzeitig forperlich und geiftig ruiniert und unjeren arbeitslofen Rollegen bie Arbeitsgelegenheit ge-

nommen.

3) Regelung ber Ueberzettarbeit.
Bet Ueberzettarbeit fann die tägliche Arbeitszeit bis

9 Uhr abends (12 sindbiger Arbeitstag) ausgedehnt
werden und nun eine halbstündige Kaufe dann eingeschaltet und mit bezahlt werden.

b) Regelmäßige Ueberzetlarbeit, auch nur von einer
Stunde Dauer täglich, fit streng zu verwelben.

6) Für Ueberzettarbeit ist ein Zuschiag von 331/3 Brozpro Stunde sie feinusen.

ber Gruppe 1 feftzufegen.

ber Gruppe 1 festausepen. Feiertage.

a) Sämtliche landesgesestliche, sowie behördlicherseits oder vom Geschäft angeordneter Feiertage sind allen Persionen der Gruppe 1 voll zu zahlen.

b) Ein Nachholen der Feiertage durch lleberzeitarbeit ist den Kollegen nicht gestartet; wird dasselbe vom Arbeitgeber verlangt, so werden die Stunden als Uederzeitarbeit betrachtet und muß der Zuscha dassile verlandt werden.

arbeit betrachtet und muß der Zuichlag von 33% Propper Stunde dafür verlangt werden.
Erringung eines Min bestlohnes (Zeitlohn).
Der Mindestlohn site Lithographen, Steindruder, Linfund Aluminiumdruder, Aupierdruder int auf 24 Mt. sür ganz Deutsch'and seizusehen (event. einen orisäblichen Zuichlag); bi für Rotenstecher und Notendruder auf ... Mt pr. Boche; six Bräger ... Mt. pro Boche, sür Brägerinnen auf ... Mt. bro Boche.

Steinicieifer und Silfsarbeiter auf . .. Mf. pro Boche. Für neuausgelernte Lithographen u. Stein-bruder, wenn fie im Geschäft bas erfte Jahr, 18 Mt.

pro Boche. Der Mindeftlohn für Arbeiterinnen:

Der Atnoestiogn fur Arbeiterinnen: fir Anlegerinnen . Mt. pro Boche; für Abnehmerinnen . Mt. pro Boche; an Brorcier, Abreibemaschinen, sowie an Farbmilhlen beschäftigten Arbeitertnnen auf . Mt. pro Boche.

alle übrigen Silfearbeiterinnen auf . . . Dit pro

fofigniegen.
Die fefigeletten Mindefilotne gelten fur den betreffen-ben Ort und die irnerhalb 10 Ritometer Enfernung von ber Beichbildgrenze liegenden Ortichaften. Arbeitsver-fattniffe mit freier Station (Roft und Logis) find nach

Mart pro Boch für Roft und Logis verrechnet merben. Das Ausgahlen bes Arbeitslohnes muß wöchentlich erfolgen und zwar innerhalb ber regelmäßigen Arbeitszeit. Das Muszahlen bes Arheitelohnes Runbigung 3frift.

Die gegenjeitige Kundigungsfrift soll in ber Regel 14 Tage betragen, jedoch ift es ben Mitgliedern auch geftattet eine andere Beitbauer ju mablen. Unter feinen Umftanden jollen Lithographen, Stein-

bruder überhaupt gelernte Arbeiter auf eine fogenannte

Probezeit eingehen. Arbeit in Aushiffs-Stellungen, bis gur Dauer von 4 Bochen, ift fiatthaft, darüber hinaus ift die gesehliche Kündigungsfrift zu vereindaren.

Kündigungstrif zu vereinbaren.
Bährend der Kündigungsfrift ist auf Berlangen des Gehlifen wöchentlich ein halber Tag, etnerlet ob auf einmal oder durch Stunden zusammen gesetht, frei zu geben, behufs Erlangung anderweitiger Stellung.
Ersappflicht der Arbeiter.
Soweit nicht offenkundig grobes Berschulden vorliegt, der Arbeiter für alle Ereignisse an Maschinen oder andberssen, diagen der Stellung verborkenes Kapiser der

itt ber Arbeiter für alle Ereignisse an Maichinen oder Jandpressen, plagen der Steine, verdorbenes Papter, der Arbeit und sonitigen Zusälle, nicht Ersappflichtig.

Regelung der Lehrlingsfrage.
Im Interesse einer geregesten Lehrlingsausbildung wird solgende Stala aufgestellt:

2 Lithographen und Steindrucker

bet 2 Gehtlien 1 Lehrling,
2 Lithographen 2 Cheftling.

3--5 10 - 1415--20 21--27 28---35

auf je 10 weitere Gehilfen ein Lehrling mehr. b) Rein Gehilfe, reip. Mitglieb, barf einen Lehrling an fich berpflichten.

c) Die Ausbildung der Lehrlinge ift Aufgabe der Borfteber, das find : Oberlithographen, Oberdruder und Obermaichinenmeister 2c.

Frantfurt a. Dt.

Bum Zwed intenfiver Agitation im Reiche, find die Zahlfiellen in Gaue ober Begirte einguteilen und dann ben Zahlfiellen die Wöglichfeit zu geben, Gauvorsteber zu mablen.

Die Gauvorfteher haben die Bflicht, ftets in Gublung Die Gaudorjieger gaven die Pflicht, siess in Huguing mit den ihnen unterfiellten Zahlstellen zu bleiben, die selben zweds Bortrage oder auch, im Rotfalle, zum Zwed einer Revision zu besuchen. Dem Hauptworftande ist Bericht zu erstatten.

Blirberf.

Bu Buntt 4 ber Tagesorbnung: "Sonderorgantsatton": Für die Zutunft teine Stilfsarbeiter in der Organtiation ausgunehmen. Die Mitgliedichaft der weiblichen Mitglieder ift ausguschen.
Alls Entlichbigung find den weiblichen Mitgliedern ihre eingegahlten Beiträge nach Abzug der eiwa erhaltenen Unterfülgung gurudgutgablen. Falls die Stilfsarbeiter einen eigenen Berein gründen oder zu einem bestehenden derartigen Bereine überguteten gewillt sind, ih denseiben eine nach Recht und Bittigfeit zu bemessend Einme zu gewöhren. Schon beitehenden oder voch ins Leben tretenden Bruderorganisationen die Mitbenuhung ber "Gr. Pr." als Publikationsorgan zu gestatten.

als Bublifationsorgan ju geftatten. Der Titel bes Bereins ist entsprechenb ber Reuge-

ftaltung umzuändern.

5 ber Tagesordnung: "Arbeitslofenunter-Bu Buntt

Bu Buntt 5 ber Tagesordnung: "Arbeitslofenunter-ftitigung und Beitragserhöhung": Bet Annahme ber Beitragserhöhung und Arbeitslofen-unterftugung ift ber Betrag, welcher mehr gezahlt wird, ausfchliehlich für Arbeitslofenunterftugung zu ver-

wenden. Bu Bunft 8 ber Tagesordnung: "Antrage auf Stniutenanderung":

§ 2 Abs. 1. Die Worte "Steinschleifer, Präger, Dilfsarbeiter und Arbeiterinnen" sind zu streichen. § 4 Abs. 1. Die Worte "für weldliche 25 Ps." streichen. § 21 Abs. 2 unzuändern in: "Die Wahl des Boritandes geschlest durch die Zahlitelle, an deren Ort der Borsand seinen Sty hat, mittelft geheimer Absitumung. Mitglieder onderer Zahlitellen sind bei der Wahl des Borstandes zuzulassen und stimmberechtigt. Die Bersiammung, in welcher die Wahl des Borstandes statzsinden joll, ist mindestens 14 Tage vorher im Fachorgan befannt zu machen." befannt ju machen."

Unnahme biefes Untrages tritt berfelbe ebent.

fofort in Rraft.

Ronfereng in Saulfelb.

Die Ramen ber eintretenden, austretenden und ausgeichlossen Mitglieder in jeder Rummer des Fachorgans befannt zu geben. Es muß den Borstandsmitgliedern der einzelnen Zahlsellen die Bejugnis zu
siehen, dies direkt an die Redattion berichten zu können, cauch mit genauer Angabe des wiedetemaligen Eintritts) um eine Berzögerung nicht eintreten zu lassen. Beiter erwartet die Konserenz von den Mitgliedern des Bereins sowie von der Brestommission, daß die "Gr. Pr." nicht jowie von der Brestommission, daß die "Gr. Pr." nicht weiter zu untiebsamen und persönlichen Auseinandersetzungen gebraucht werde, es füger dies nur zu einem gewissen Wismut dei den Mitgliedern. An die Stelle jolder Polemiten soll lieder ein agitatorisch wirtender Artifel zum Abdruck tommen.
Dem § 12 des Statuts einen Absat d anzusügen, welcher wie solgt lautet: Ein Mitglied, welches ohne Gründe der wie kal aus dem Berein austritt fit interesselos

und tann nicht wieber aufgenommen werben.

um den Berein graphlicher Arbeiter und Arbeiterinnen liets in guter agitatorischer Birfamfelt, sowie die einzelnen kleinen Zahlftellen stels auf der höhe der Zeit zu halten, empsicht die Konferenz, den Berein in Bezirfe oder Gaue einzutellen mit Abhaltung alijährlicher Berlammlungen auf Kosten des Bereins. Sede aum ju haiten, empirent ber mit Abhaltung allichrlicher Berlammlungen auf Boften bes Bereins. Jede jum Bezirt ober Gau gehörige Bahlftelle ift verpflichtet, einen Delegierten nach bem Gautag zu entjenden. Bergütigung von Umzugskoften an verheiratete, bezugsberechtigte Mitglieder.

Banrifche Ronfereng.

Die Soge bes Beitrages ift, mit Arbeitslofenunter-ftugung, auf 40 Bi. feitzulepen. Bet Aussitänden, welche eine wöchentliche Ausgabe von 200 Mr. notwendig machen, erhöbt fich ber Beitrag auf 50 Bi. und follen, nach öffent-licher Belanntmachung bes Borftandes und Ausschusses, mahrend blefer Beit nur Beitragemarten gu 50 Bf. gur

während diefer gen nur Dennig.
Musgade gelangen.
Der Borfiand wird beauftragt, alle Bierteljahre eine ausgeseichte Aummer der "Gelichbeit" als Agitationsmittel für die Arbeiterinnen auszugeben, ebent, an Stelle der "Gr. Pr." "Die Gelichbeit" für die Arbeiterinnen einzuführen, ober doch mindeftens alle Bierteljahre einen Artitel für die Arbeiterinnen zu bringen.
Allgährtich ist die Farbe der Beitragsmarten zu

Rheinifde Ronfereng. Der Borftand und Musichuf hat fich mit bem Bor-fiand und Kontrolltommiffion bes Genefelber-Bunbes in Berbindung gu fepen, um gu ermägen, auf welcher Brund-lage reib, wie es zu ermöglichen ift, daß wir in unferem Berufe eine fiatt zwei Organisationen haben, welche Bwed und Bleie beiber in sich vereinigt.

Cacfifche Ronfereng.

Den im fletten Jahre ftebenben Lehrlingen ift bie "Gr. Br." gratis auf Bereinstoften ju überwelfen.

Boglichfeit ju vermeiben; eventuell barf nur bis ju 10 Runftgewerbe begann, feierte auch die fünftlerifche Lithographie ihre Auferstehung, und wieder waren es zuerft frangofifche Runftler, bie fich ihrer annahmen. Die Lithographie trat in bem Dienft ber Retlame und burch bie Blatatzeichnungen Cherets und feiner gablreichen Rachfolger murbe man auf ihren Bert als Originaltunft aufmertfam. Bortelle ber Steinzelchnung gegenüber ben photomechanifchen Reproductionsverjahren - ber malerifche Effett, die faftige Birtung ber Tone und ber feine weiche Glang ber Beichnung - treten befonbere in ber Platattunft auffällig hervor, Paul Mauron aus Avignon war der erfie, ber 1889 mit gang neuen eigenartigen Originallithographien auftrat und bamit großen Erfolg errang. Die Kunft Senefelbers murbe von neuem ein beliebtes Genre ber jungen Runfiler, ohne jedoch fo lebhaft gu fein, wie ehemale. Freilich jehlt es nicht an Leuten, bie biefen Aufschwung nur als eine Mobe betrachten, wie ungefahr bie Buffarmel und andere Dinge. Die Belt geht von einer Erfindung gur anderen, um bann gelegentlich auf die fruberen gurudgutommen.

Raturtich murben viele Unftrengungen gemacht, um ber neuerstandenen Runft Unhanger zu werben. In Berlin und Bien, gang befonders in Baris fanben große Ausstellungen ftatt. In Paris drangten fich biefe formlich. Der Ausstellung ber Rarritaturiften bom Sabre 1888 folgte Die Spezialausftellung ber Runftler-Lithographte in ber Begenwart eine Ueber-

Schule ter iconen Runfte im Jahre 1891, bann die der Arbeiten Raffet's 1892 und Charlet's 1893. Die volltommenfte Lithographie-Ausstellung , die Belegenheit bot, die Leiftungen Diefer graphifchen Runft in allen ihren Epochen gu bewundern, wurde Ende 1895, etwas verfrüht als internationale Musftellung ber Genefelber Centenarfeier in Baris ber= anftaltet. Das Uebermaß von Bobeserhebungen, welches man ber Runft Genefelders auf Diefer Musftellung ju Teil werben ließ, rief ben Ginbrud hervor, als handelte es fich hier um einen langft todgeglaubten, plöglich aber wieder ermachten Freund. Much bei uns in Deutschland fanben fich, ebenfo wie in England, Maler-Lithographen, und Die Musftellungsorganisatoren waren ichnell babei, bem Bublitum Die Renntnis von beren Schaffen gu bermitteln.

Schon auf ber im Dai 1895 im Lichthofe bes Berliner Runftgewerbe-Dufeums beranftalteten Runft= brud-Musftellung, über die wir f. 3. unferen Lefern berichteten, maren einige ber beften Arbeiten von Lunois, Mengel, Thoma u. a. ausgeftellt und erft im Borjahre hatte Die alte Runftlerftabt Duffelborf eine fehr umfangreiche Lithographie-Musftellung aufzuweifen. Gin großer Teil ber bort ausgeftellten Blatter befindet fich nun gegenwärtig im Berliner Runftgewerbe-Mufeum ju einer Ausftellung ver-einigt, beren Bwed es ift, "von bem Stand ber

ficht ju geben." Coweit bas burch eine Borführung von ca. 600 burchweg neueren Arbeiten befannter Maler=Lithographen aus Frantreich, England, Deutschland und Solland möglich ift, wird biefer Bwed erreicht. Allerbings mare es gut gewesen, wenn man auch einige ber beften Werte aus ber erften Blutegeit ber Original-Lithographie bingugefügt, Steinzeichnungen von Charlet, Borace Bernet und bor allem bon Raffet ausgeftellt hatte. Denn wenn es auch nicht in ber Abficht ber Ausstellungsorganifatoren lag, hier eine Beichichte ber Runftler-Lithographie vorzuführen, jo ift boch fur bie Schätzung bes Bertes ber mobernen Arbeiten bon größter Bichtigfeit einige Broben ber beften alteren Original-Lithographie jur Seite haben. Bie eigenartig wurden g. B. Die Beichnungen von Raffet, dieje wunderbaren einzig baftebenben Schilberungen Rapoleons und feiner Soldaten gegenüber ben Arbeiten unferer modernen Maler-Lithographen wirten ! Und Raffet, ber burch Charlet eingeführt wurde, ift ein burchaus moderner Menich, gegenüber bem alteren Bernet, beffen Arbeiten, um 1815-20 ent-ftanben, noch jenen Geift und jene Gragie zeigen, bie trop ber ungeheuren Korruption bem Frantreich bes achtzehnten Jahrhunderts eigen maren.

Schluß folgt.

Korrelpondenzen.

Berlin, Kiliale II (Gemigr.). Generalverjammlung vom 7. April 1898. Tagesordnung: 1. Berwaltungs- und Kassenschaft; 2. Neuwahl des Vorstandes; 3. Verschiedenes. Der Bevollmächtigte. Kollege Sahm, führt u. a. aus, daß im abzelausenen Geschäftsjahre 12 Versammlungen, 20 Verstands- und 12 Verrauensmännerssungen stattgefunden haben. Außer Hebung der Filiale durch Anlegung einer Kibliotheft z. sind auch vom Borstand Wege gesucht worden, um Fählung mit den Kollegen in den übrigen Jentren der orandischen Pünste. Leinkale. Senttaatt z., au nehmen. Bibliothet z. sind auch dom Borstand Wege gesucht worden, um Fissung mit den Kollegen in den übrigen Zentren der grapssichen Pfinste, Lebzsig, Stuttgart z., zu nehmen. Kollege Gragen giedt den Kassenber 1897 die Einnahmen 1981. 1030,33, die Ausgaben Mr. 1985,36, so daß ein Bestand von Mt. 134,97 verbleidt. Am Schluß des Jahres 1897 gehörten der Fissale der Aufglieder an. Auf Antrag des Kollegen Gög wird der Kasseller entlastet. — Die Reuwahl ergad solgendes Rejustat: M. Sahm 1 und W. Kudig, 2. Bed.; B. Bohler I. und H. Reubig, 2. Bed.; B. Bohler I. und H. Reinert, 2. Schrifts; B. Wragen, Kassellerer; Schwerd knert, Bibliothesar. Zu Revisor des Kollegen Ateisch, Merres und Houbert. Revisor dur Daupstasse Kollegen Rietich, Merres und Houbert. Revisor zur Haupstasse Kollege Bose. — Dierauf ersindte der Bevollmächtigte die Bertrauensleute, ihren Berpflichtungen besser nachzulommen. Die Unterluchung gegen Die Unterfuchung gegen n ber geiperrten Firma tungen besser nachzusommen. Die Untersuchung gegen Kollegen Splitulla, welcher in ber gesperrten Firma Magnus u. Co. arbeitet, wurde dem Borstand überwiesen.

Meifen. Am 4. b. M. tagte im Restaurant "Kron-ng" eine sehr zahlreich besuchte Bersammlung ber hographen, Steindruder ze. mit solgender Tagesordnung: Bericht bes Bertrauensmannes über den gezemwärtigen Atthographen, Steindrucker z. mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Bertrauensmannes über den gegenwärtigen
Stand der Angelegenheit in der Firma J. d. Grada, in
Kölln a. E.; 2. Die kapitalitigiche Productionsweise und
die Organisation der Arbeiterslasse; 3 Berschiedenes.
Seit etilichen Jahren hatte Steindrucker Kluge det J. d.
Krada zwei Masschinnen berbent. Bon Seiten des Berrtrauensmannes sowie anderer Kollegen darauf ausmertsam gemacht, gad Kluge seinen Fehler zu und versprach
davon adzustehen. Aber anfratt sein Bort zu halten,
melbete sich K. aus der Organisation ab, sedensalls in
der Meinung, nun könne er thun was er wolke. Die
Kollegen der Arma J. d. Grada nahmen hiergegen
Stellung, damit sich nicht derartiges eindürgert. Rachdem verschiedene diesbezägliche Unterredungen stattgesunden, wurden sich der Kollegen dasin einig, daß
Kollege Friedemannschemnig in bleser Sach der
Firma vorstellig werden sollte. — In seinem Bortrage
schupter, wurden sich der Kollegen dasin einig, daß
Kollege Friedemann ungesähr solgendes aus: Bon
den angehörigen der bestigenden Klasse dasse Son
den angehörigen der bestigenden Klasse dasse Son
den angehörigen der bestigenden Klasse dasse Son
den angehörigen der bestigenden klasse wird immer dehauptet, daß es siets Krme gegeden hat und steis geben
wird. Richts ist wohl trriger wie das. Die organisierte
Arbeiterschaft hat klasse krme gegeden hat und steis geben
wird. Richts ist wohl trriger wie das. Die organisierte
Arbeiterschaft hat klasse krme gegeben hat und steis geben
wird, Richts ist wohl trriger wie das. Die organisierte
Arbeiterschaft hat klasse krme gegeben hat und steis geben
wird, klass ist wohl trriger wie das. Die organisierte
Arbeiterschaft hat klasse krme gegeben hat und steis geben
wird, klasse ist wohl trriger wie das. Die organisierte
Arbeiterschaft hat klasse krme gegeben hat und steis geben
wird, klasse ist werden seinen Birtschaftsform,
welche sommunistische Ratur von. Es gab eine Birtschaftsform
welche sommunistische Ratur von. Es gab ein Kritchar reich nicht entwickein. Die Ersindung zechnischer Dilis-nittel bet der Broduktion und die Erschitegung neuer Produktionszweige ersorberte indeh jete dalle, daß sich Einzeine ein bestimmtres Produktionsgebiet als ausschles-liches Arbeitszeib erkoren. Sie tonnten badurch mehr ildes Arbeitseld erforen. Sie tonnten dadurch mehr produzieren als verbranchen, was der Anlag war, dies überflüssigen Giter gegen andere einzulauschen. Es war somt de Möglichkeit gegeben, daß Einzelne größere Reichtlimer ausammeln tonnten, mahrend andere drimer wurden. So ähnlich entwidelte sich die Mrtifchaftssorm welche auf der Ausbeitung des Menichen durch den Menichen beruht. Aus dieser Weischaftsmeise entwidelte predend, in ber Landwittschaft erft bie mittelalterliche jerdale Bitrichafisweise, mit den Leibeigenen oder Hörigen als Ausgebeurete und in der Industrie der Ranusaftur-betriet, mit dem Arbeiter als Ausbeutungsobjeft. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts entstand durch die Erweiterung dis Abjapgebittes, Entbedung Ameritae, jowie bes Gee-weges nach Die Indien, das Bedurints nach Maffenpro-duftion. Der Zunftmeifter mit feinem fleinen Betriebe buktion. Der Zunstmeister mit seinem tiemen Betriebe tonnte ben an ihn gestellten Anforderingen nicht nach bommen, die Berksätten mußten beduutend erweitert werden; große Fahriken enistanden, eine Masse Arbeiter wurde her sereinigt, um rationell arbeiten zu tönnen. Die Einsthrung der Maschiter, welche ein Segen für die Arbeiter sein tönnte, wurde für dieselben zum Kinde, zum Anlag neuen Ciendo, neuen Jammers. De Anwendung der Maschinen veränderte nicht nur die Lage der Arbeiter, dieselbe ichni eine neue Lage dadurch, daß iem Arbeiterläfte Anwendung sanden, welche frifter gar der Arbeiter, dieselbe ichni eine neue Luge dadurch, daß jest Arbeiteligite Anwendung fanden, welche feiher gar nicht oder doch nur jum geringen Teil beschäftigt murben, nämlich Frauen und Kinder. Diefelben wurden Ursache von der abgetingen Lohn des männlichen Arbeiters noch mehr zu drücken. So zeigt fich in der tapitalistlichen Produttionsweise die Tendenz von Setten der Kaptialisten mit immer weniger Arbeitstichten mehr und bliliger zu produgteren, miner ichneller soll der Arbeiterarbeiten, die Felertage werden ihm verfügst, der Alveitestage verlängert und zu dem auch noch noch noch ihm auch noch noch tage verlängert und ju bem allen wird ihm auch noch ber Sohn geschmälert. Dem fann aber der einzelne Arbeiter nicht erfolgreich gegenüber treten, dies ist ihm nur möglich im Zusammenichlich mit seinesgleichen. Aur wenn ftatte teite Organisationen vorhanden sind, können bie Arbeiter eiwas erreichen. Darum muffen wir fiets bebacht fein, unfete Organifation au fiarten, biefelbe vor allen Dingen richtig nach Innen auszubauen. Das Ber-halten einzelner Rapitaliften ben Bertretern ber Organifation gegenuber beweift, daß die Unternehmer immer nur mit ben einzelnen Arbeiter unterhandeln wollen, weil berfelbe thm gegenuber machtlos ift. - hier antnupfenb

teilte Rollege Friedemann mit, dag er heute, auf fpeg. Berlangen ber Rollegen bei 3. w. Graba, unt ber Firma Berlangen ber Rollegen bei 3. w. Graba, unt ber Firma Sabe verhandeln wollen, aber von Setten ber Firma fei ihm gelagt worben, wir wollen nur mit unfern Leuten darüber iprechen. Darauf wurde von Kollegen Friede-mann vorgeichlagen, eine Kommission aus der Mitte der mann porgeichlagen, eine Kommiffion aus der Grabafchen Rollegen ju mablen. Steran ichlof fich eine febr lebhafte Debatte und wurde bas Berhalten bes wrabaliven konlegen zu wugen. Dietun jugo jug eine feet lebhafte Debatte und wurde das Berhalten des Steindruders Ringe von verschiedenen Rednern eingesend geschilbert. Es tamen bann noch verschiedene lebeistände zur Sprache, ebenso wurde das Berhalten der Firma unfern Bertretern gegenüber von allen Rednern mis-billigt. Folgende inzwischen eingegangene Resolution wurde einstimmig angenommen: "Die Unterzeichneten erflären hiermit, daß sie mit

ber Untwort, welche unfern Referenten, Rollegen Friebe mann, ju teil murbe, nicht einverstanden find. Bi verlangen, daß Kluge nur eine Maichine beblent und erwarten innerhalb dreier Tage eine die bestegigliche Antwort, widrigenfalls von den beteiligten Kollegen

Antwort, widrigenjalls von den beteiligten Kollegen Schritte in diefer Sache gethan werden."
Rachdem noch verschiedene innere Augelegenheiten erledigt waren, sorderte der Referent in seinem Schluswort zu einem rubigen und besonnenen handeln, sowie zum Beitritt in die Organiston auf, den Kollegen gletchzeitt and derz legend, doch die lieinitden persönlichen Streitigkeiten zu unterlassen, indem doch dadurch unfer hobes Ziel geschödigt würde. hierauf sand die imposante Berjammlung mit einem hoch auf die Organisation ihren Schlus.

Radicarit. Um 5. April war die ge,vählte Kommission vorstellig geworden. Die Ftema hat erklätt, 3. 3. Mangel an Maschinenwessern zu haben, die Sache würde dann wieder abgedndert, wenn sich das gehoben. — Es wird von Setten der Kollegen alles gethan werden, damit die Firma Berforal befommt.

Rürnberg. Es ist wohl immer eine unangenemme Sache, das Berhalten eines Kollegen öffentlich zu triti-sieren, aber wenn es einer zu bunt treibt, wenn er allen tollegialen Interessen entgegen Zustände ichafft, welche Gefahren sür die Allgemeinheit in sich schließen, so Befahren sur alleicht toldes der Gesamtollegenschaft zu leten, aber wein es eine zu din terbei, von den er auch belagialen Interessen Butäände ichastit, welche Geschren sür die Algemeinheit in sich schließen, so ist es einjache Psitcht, solches der Gesamtollegenschaft zu unterbreiten. Her Bushofer, lieberbrucker bei der Firma Tröger & Büsting hierzelbst, ist ein Bielardeiter, um welchen die genannte Firma von vielen ihrer Kollegen beneibet werden dirste. Man höre! B. arbeitet außer ieiner 91/2-stündigen Arbeitszeit sogende lieberstunden: von seine 6—7 Uhr = 1 Sid. von mittags 12—11/2 Uhr = 11/2 Sid. von abends 6—10 Uhr = 4 Sid., außer dem Sonntags von seich 7 dis abends 5 Uhr = 9 Sid. durchichnittlich 40 Stunden vro Woche oder rund 2000 lieberstunden das Jahr. (Nach einer und vorliegenden Ausstellung sind es 2486 Ueberstunden) doch bietben wir der 2000, es sind ja immer noch genug. Jierzu tommt, daß dieser Kollege einen ganz guten Berdenst, zufra 33 Wit. pro Woche dat. — Es bieße Wasser is Weer tragen, wollte man über die Schädlichteit solcher Arbeitswut noch ein Wort verlieren. Jeder Kollege in einer Stadt wie wollte man über die Schäblichkeit solcher Arbeitswut noch ein Bort verlieren. Jeder Kollege in einer Stadt wie Küftenberg weiß und muß wissen, daß zu einer Zeind wirtichaftlichen Ausschungs ein solches Beginnen geradezu Selbsmord bedeutet, wenn es Nachabmung sindet. Aber auch Kollege Billhoser weis das sehr genau — nur jein Egoismus verschießest ibm die Erkenntnis. Unerfinditch erschelnt und daß ein solcher troß den Bestimmungen der dienverkarbunge (is. 105 a. 105 a. und folgende) möglich ist genater and on ein soiger trop ben Gestimmingen der Gewerbeordnung (f. § 105 a und folgenbe) möglich ift. B. braucht bet seiner Arbeit unstrettig eine Slistraft ein Mödichen ober Burichen — es wäre jehr intrecssion, wenn der Fadriffnisektor sich diese Art Arbeitswillige einmal genauer ansehen möchte, vielleicht ift er dann in der Lage, biefelben, wenn auch gegen ihren Billen, gegen frilbes Siechtum gu ichuben. Die Rollegen aber erfuchen frihes Siechtum zu ichützen. Die Kollegen aber ersuchen wir, Wissiande solder Art zur Kenntnis ber Berwaltung zu bringen und sich nicht bei logenanten Geschäftsiestellicheiten barüber hinweg zu hochen. — Aehnliche Zuftänbe herrschen hier in manchen Lithographien. Die Stuttgarter Sonderorganisationsschwärmer, weiche in einem Flugblatt von den Sieindrudern anertannt wissen wollen, daß sie, die Lithographen, eine fürzere Arbeitszeit haben mitsen, wie die Steindrudern in eine kriegere Arbeitsgeit haben mitsen, wie die Steindruder, tönnten fier die jagitägliche Beobachtung machen, wie Lithographen in dem Bestreben wetteisern, den Unternehmern zu deweisen, daß sie mit Leichtigtelt mindeliens 16 Stunden arbeiten konnen. Anstatt losde Auskändes energlich au bekänden bessen Anftatt folde Buftanbe energifch ju befampfen heifen, tehrt man ber Organisation den Ructen und wundert fich dann, daß es trop ber guten Gefchaftelonjunftur ichlechter ftatt beffer wird. O sancta simplicitus.

Stettin. Am 26. Marz hielt unsere Zahlstelle ihre Generatversammlung ab. Trot ber wichtigen Tagesordnung mar, ber hiefigen Witgliedergahl entiprechend, die ielbe nur mäßig besucht. Als Delegierten zur G.-B. in Franflutt a. M. wurde Kollege De'an ausgesteitellt. Unter Puntt "Venwahl ber Berwaltung" wurde Kollege Cifer zum 1. Bevollm. und Kollege Rrause zum Kaljierer wieder gemäßt. Als Schriftscher wurde Kollege Do dra, als siellvertr. Bevollm. Kollege Minch, als Mildschefene die Kollege Sein um Angeleitellt. als Bibliothefare bie Rollegen Dein; und Augelftein gewählt. Unter "Berichtebenes" wirde für das diesgewöhlt. Unter "Berfchledenes" wiebe für das dies-jährige Sommervergnügen ein Komitee gewählt. Kollege Etjer machte noch befannt, daß der Ressendigus bom letzen Streit 1896 noch von verschiebenen Kollegen zu zahlen jet, und gezahlt werden muste, da es doch wohl an der Zeit jet, hiermit glatt zu tommen. W. M.

Litterarisches.

Bie praktischen Erfolge der Achtftunden-Agitation. Bon H. Thurow, (Berlin, Buchandlurg Bormatts. Beuthitr. 2, Breis 20 Pf.) Die Brojchüre läht
in gedrängter Kürze die seit dem Bartser Kongreß 1880
erreichten prastischen Presidratung der Arbeitszelt in den
werschaungen un Berfärzung der Arbeitszelt in den
verschiedenen Ländern, soweit sie auf den Einstuß der Achtstunden-Agitation zurückzusühren sind: wo und wieweit sur Arbeiter, die in Staats- oder Gemeindebetrieber
aber bei Unternehmern beidätigt sind. melde Staats. weit sikr Arbeiter, die in Staats ober Gemeindebetrleben oder bei Unternehmern beschäftigt sind, welche Staats, oder Gemeindearbeiten liesern, die Arbeitszelt verstarzt wurde; wo und wieweit dies auf dem Wege des gewerfschaftlichen Kampies erreicht wurde oder durch das Zuschmeinsten von politischer oder gewertschaftlicher Bewegung oder durch die Internehmer. Die Schrift, die in Partien zu bebeutend herabgesehn wird, dürfte insbesondere für die Gewertschaftlichen wird, dürfte insbesondere für die Gewertschaftlichen ein tressisches Agitationsmittel in sprem Kampie für Verklürzung der Arbeitszeit gegenüber den Indiesenten abgeben. Anbifferenten abgeben.

Die illuftrierte Romanbibliothet,, In freien Sinnden Otellugertete abmaarvonotger,,, a preten ann deginnt auf welche mit jedem Hett abonntert werden kann, beginnt in Hett 16 einen Roman von Friedrich Spielhagen: "Bas die Schwalbe jang", in welchem der gefeierte Oichter das Problem behandelt von dem Attebererwachen Dichter das Problem behandelt von dem Biederermachen getäuichter und begradener Jugendliebe und von der Bereinigung der durch Geles und Ebe getremten Liebenden. Die Jauftrationen zu diesem Roman rühren von den Mindener Meller I Damberger her. Jedes illustrierte heft, zum Preise von 10 Bi, bringt befannlich 24 Seiten Romantext und 2 Seiten kleines Feuilleton. Die eben ausgegebenen hefte 14 und 15 enthalten neben weichig des Armans "Der Föllner von Klaufen" die Stizze "Ein Komitet" (aus dem Französlichen) und "Berichwunden" (Rovellettelaus der polntichen Revolutionsweit sowie unter "Dies und ieres" feuilletonistische und gett sonie unter "Dies und jemes" feuistentititige und futurdiftorliche Rotigen und humoritisches unter Bis und Scherz. Bir empfehlen diese inhaltlich wie in ihrer Ausstatung vortressfiiche Romanbibliothet unseren Lesern angelegentlichst.

Brieftaften ber Redattion

A. S., Bern. Sie frantierten ihren Brief ju niedrig, wesdalb derfelbe hier 40 Bf. Strafporto toftet.

*** B., Abo. Boftfarte unfrantiert abgefandt, toftet 40 Bf.

Anzeigen.

Arbeitsnachweis

bes fdweigerifden Lithographenbunbes.

Die Abreife bes Arbeitsnachweises unjeres Bundes lautet: 3. 23bel, Maschinenmeister, Bern, Altenberg-ftraße 132. Der Bentral-Borftanb.

itrage 132. Der Bentenvoornnes. It gentenvoornnes. Mibin Riot, but gulest in Burgburg fondtitoniert, wird höflichit erfucht. B. State, Afcersleben, Steinbrude 4 I.

Madruf!

Mm 8. April verftarb bas langjahrige Mitglieb unferer Bahlftelle und bes Genefelber-Bundes, ber Lithograph

Suftav Seifert aus. Bittenberg im Alter von 28 Jahren. Ehre feinem Andenten!

Der Borft b. Genef.-Bundes und b. Bereins d. graph. Arb. u. Arbeiterinnen in Banbabent.

Menefte Spiritus-Lampe D R. G. M. Mit abmattsichlagenber rubig-brennenber Stidflamme, jum Sociation und Anmarmen

er Lithographie Steine. Sehr maifin gebaut aus Meifing, über 500 Stud in ben größten Runitanftalten nachweislich in Gebrauch. Gebrauchsanweijung jowie Referengen ju Dieniten.

Preis pro Stud 10 Mark (franto per Rachnahme). Wiederwertanfer gejucht! Tüchtige Steindender mit dem Brennahen vertraut, haben ben Borqua.
E. Boehler, maid. Beifter, Lahr i. B. piau: 8

Leipzig, Bestauraut "Graphia"

Bertehrsiotal aller graphifden Arbeiter. Breitag Elitetag. hierzu ladet ergebenft etn . Greffmann. Frauen-Abend.